

Die Zs. für Württembergische Landesgeschichte 77 (2018) vereint drei Beiträge, die anlässlich der 64. Jahrestagung der „Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg“ im Rahmen der Arbeitsgruppe „Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter“ entstanden. Den Anfang macht ein Beitrag von Roland DEIGENDESCH (S. 15–30), der – nach einer knappen thematischen Einführung durch Sigrid HIRBODIAN (S. 11–14) – am Beispiel der ältesten bekannten spätm. Friedensordnungen der Reichsstadt Reutlingen das seit 2017 laufende Projekt zur Edition der Reutlinger Urkundenbestände präsentiert. Seine Ausführungen werden durch einen editorischen Anhang beschlossen, der beide Friedensordnungen enthält. Daran anknüpfend nimmt Erwin FRAUENKNECHT (S. 31–42) die königliche Verpfändungspolitik des 14. Jh. hinsichtlich ihrer Folgen für die südwestdeutschen Reichsstädte in den Blick, ehe Christian JÖRG (S. 43–61) die Strukturen schwäbischer Städtebünde untersucht, nach Bündnisgeflechten fragt und ihren Verbindungen zu Fürsten, Grafen und Herren sowie zum Königtum nachspürt.

B. M.

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines –. 2. Franken, Hessen S. 301. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 302. 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 307. 5. Bayern, Österreich S. 308. 6. Böhmen, Mähren S. 315. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 316. 8. Thüringen, Meissen, Lausitz, Sachsen, Anhalt –. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern –. 10. Polen, Schlesien S. 319. 11. Ordenslande Preußen und Livland S. 323. 12. Italien, Sizilien S. 324. 13. Spanien, Portugal S. 331. 14. Frankreich, Burgund, Belgien, Niederlande, England, Schottland, Irland S. 332. 15. Skandinavien S. 343. 16. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa (mit Ungarn) S. 346. 17. Kreuzfahrerstaaten (mit Zypern) S. 347.

Bernd FUHRMANN, Rentenverkäufe der Stadt Nürnberg während des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 28) Hamburg 2016, Kovač, 264 S., ISBN 978-3-8300-8979-7, EUR 96,80. – F.s Studie beleuchtet ein wesentliches Element der Finanzierung kommunaler Haushalte. Der Fokus der Untersuchung liegt auf den Ewigrenten, bei denen, anders als bei den Leibrenten, die Zahlungen nicht mit dem Tod des Rentenbeziehers eingestellt wurden, wobei sich ein beiderseitiges Kündigungsrecht durchgesetzt hatte. Dies ist auch der Grund, warum das Nürnberger Stadtreghiment im Verlauf des 15. Jh. zunehmend den Verkauf von Ewigrenten favorisierte. Nach einleitenden Ausführungen zur Quellenüberlieferung und grundlegenden Überlegungen zur Finanzierung der Kommunalhaushalte unter besonderer Berücksichtigung Nürnbergs kommt F. kurz auf die Zinsentwicklung im Untersuchungszeitraum zu sprechen, um sich im Anschluss den Rentenbeziehern in und außerhalb der Reichsstadt zuzuwenden. Hier zeigen sich methodische Probleme: Speziell auf das Patriziat der Reichsstadt bezogen